

Schutz- und Hygienekonzept der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für öffentliche Veranstaltungen während der Corona-Pandemie

Ab September 2020 führt die Bayerische Akademie der Wissenschaften schrittweise und im Einklang mit den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung wieder öffentliche Veranstaltungen durch. Grundlage des vorliegenden Konzeptes ist insbesondere das Rahmenhygienekonzept der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 15.6.2020. Das Vorgehen steht stets unter dem Vorbehalt der weiteren günstigen Entwicklung des Pandemie-Geschehens. Es gelten folgende Regelungen:

Abstandsregel

Für alle Räume, Gänge, Treppen und Sanitärbereiche gilt eine Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen. Entsprechende Schilder weisen die Gäste darauf hin.

Maximale Gästezahl in Veranstaltungs- und Besprechungsräumen

Durch die 1,5 Meter-Abstandsregelung ist die maximale Zahl der Personen, die sich in den Veranstaltungs- und Besprechungsräumen aufhalten dürfen, beschränkt:

Plenarsaal (448 qm): max. 66 Personen

Die überzähligen Stühle, die aufgrund der Abstandsregelung nicht genutzt werden dürfen, werden aus dem Saal entfernt und zwischengelagert.

Sitzungssaal 1 (176 qm) : max. 15 Personen bei einer U-Bestuhlung, max. 25 Personen bei einer Reihenbestuhlung

Sitzungssaal 2 (121 qm) : max. 10 Personen bei einer U-Bestuhlung , max. 16 Personen bei einer Reihenbestuhlung

Anmeldung zu Veranstaltungen

Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur mit Anmeldung per E-Mail sowie Angabe des vollständigen Namens und einer sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) möglich. Die Kontaktdaten der Gäste werden für den Fall einer nötigen Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten vier Wochen lang gespeichert. Wenn

Institute oder einzelne Forschungsprojekte der BAdW Veranstaltungen durchführen, müssen sie der Verwaltung diese Listen vor der Veranstaltung vorlegen, um den Raum nutzen zu dürfen.

Gäste und Personal

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Gäste und Personal) ausgenommen, die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen. Ein Aushang an der Eingangstür informiert die Gäste über diese Ausschlusskriterien.

Mund-Nasen-Bedeckung

Gäste und Personal haben in den Innenräumen der BAdW eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sie werden auf entsprechenden Schildern ausdrücklich darauf hingewiesen. Sobald der Sitzplatz im Saal mit 1,5 Meter-Mindestabstand dauerhaft eingenommen ist, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Sobald der Platz verlassen wird, etwa beim Gang zur Toilette, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen.

Gegenüber Besuchern und Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten, macht die Akademie konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

Hygiene in den sanitären Einrichtungen

Wir stellen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereit. Bei den Waschgelegenheiten befinden sich Infographiken zur Handhygiene. Gästetoiletten werden regelmäßig gereinigt.

Reinigungs- und Lüftungskonzept

Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe oder Tischoberflächen werden vor jeder Veranstaltung desinfiziert. Die Räume werden vor und nach der Veranstaltung lange gelüftet. Wenn es die Außentemperaturen und -geräusche zulassen, bleiben einige Fenster auch während der gesamten Veranstaltung geöffnet.

Rednerpult

Das Rednerpult wird nach jedem Referenten desinfiziert und das Mikrofon mit einem frischen Plastikschutz abgedeckt. Die Referenten setzen ihre Maske auf, wenn sie zum Pult gehen und wenn sie das Pult verlassen. Wenn sie sprechen, dürfen sie die Maske abnehmen. Für die Bereitstellung von Wassergläsern für die Referenten nutzen die Veranstalter jeweils frische Einweghandschuhe.

Wegeleitsystem

Mit einem Wegeleitsystem gibt die BAdW die Richtung beim Betreten und Verlassen der Räume vor (wenn möglich nach dem Einbahnstraßensystem) und stellt sicher, dass zu jeder Zeit die 1,5-Meter-Abstandsregelung eingehalten werden kann. Entsprechende Markierungen auf dem Boden weisen den Gästen den Weg. Bei Bedarf (Behindertenzugang) kann der große Lastenaufzug von einer Person genutzt werden, der kleine Lift bleibt gesperrt. Um Menschenansammlungen im Foyer zu vermeiden, werden ausreichend Garderobenkräfte bestellt, die Mund-Nasen-Bedeckungen und Handschuhe tragen.

Information der Gäste

Die Regelungen werden auf den Internetseiten der BAdW veröffentlicht, damit es Gästen vorab möglich ist, sich zu informieren.